

**Aufforderung zur Interessenbekundung/  
Teilnahmeaufruf**

**Vergabe einer Dienstleistungskonzession  
„Gärtnerisch gepflegtes Grabfeld auf dem Friedhof im Ortsbezirk Maximiliansau“  
durch die Stadt Wörth am Rhein**

Die Stadt Wörth am Rhein möchte auf dem Friedhof im Ortsbezirk Maximiliansau ein gärtnerisch gepflegtes Grabfeld zur Verfügung stellen. Das Grabfeld soll durch einen Konzessionsnehmer konzipiert, angelegt, unterhalten und betrieben werden. Voraussichtlicher Beginn des Konzessionsvertrags ist am 15.06.2017.

Die Auswahl des Konzessionsnehmers erfolgt in einem strukturierten Bieterverfahren.

Bewerbungen für die Teilnahme an diesem Verfahren sind bis

**Donnerstag, 09.03.2017**

möglich.

Es gelten die nachfolgenden Bewerbungsbedingungen (s. Folgeseiten).

## **Bewerbungsbedingungen**

### **für die Vergabe der Dienstleistungskonzession**

#### **„Gärtnerisch gepflegtes Grabfeld auf dem Friedhof im Ortsbezirk Maximiliansau“**

#### **1. Allgemeines**

Die Stadt Wörth am Rhein (Konzessionsgeberin) möchte auf dem Friedhof im Ortsbezirk Maximiliansau ein gärtnerisch gepflegtes Grabfeld zur Verfügung stellen. Das Grabfeld soll durch einen Konzessionsnehmer, der die Dauergrabpflege gewährleistet, konzipiert, hergestellt, betrieben und unterhalten werden. Das vorliegende Bewerbungsverfahren dient der Auswahl des Konzessionsnehmers nach den Grundsätzen der Diskriminierungsfreiheit, Gleichbehandlung und Transparenz.

Die Konzessionsvergabe erfolgt für eine Dauer von 25 Jahren, voraussichtlich ab dem 15.06.2017.

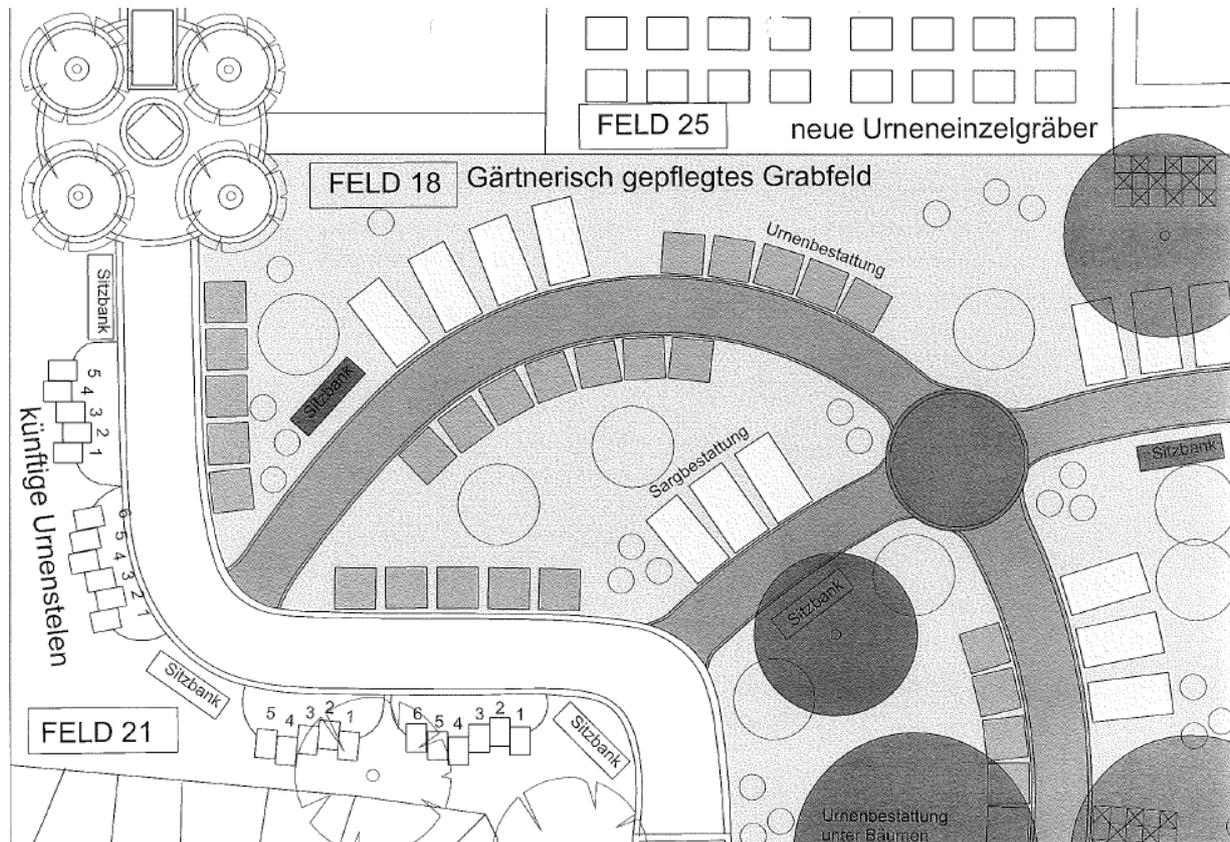
Der Konzessionsnehmer erbringt sämtliche Dienstleistungen auf eigenes wirtschaftliches Risiko sowie im Einklang mit den Vorschriften des Bestattungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (BestG) und der Friedhofssatzung der Stadt Wörth am Rhein in den jeweils geltenden Fassungen. Auf die im Internet zugängliche Veröffentlichung der aktuellen Fassung des BestG unter [www.landesrecht.rlp.de](http://www.landesrecht.rlp.de) sowie der Friedhofssatzung unter [www.woerth.de/ortsrecht.html](http://www.woerth.de/ortsrecht.html) wird hingewiesen.

Der Konzessionsnehmer übernimmt nach näherer Maßgabe des mit ihm abzuschließenden Vertrages folgende Leistungen:

- Konzeption und Herstellung des Grabfeldes auf eigene Kosten
- Pflege und Unterhaltung der Anlage auf eigene Kosten
- Gärtnerische Gestaltung der Grabstätten und Dauergrabpflege nach vertraglicher Regelung mit den Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gemäß § 9 BestG) oder -vorsorgenden
- Allgemeine öffentliche Information sowie Beratung der Bestattungspflichtigen und -vorsorgenden über die Bestattung im Bereich des Grabfelds

Die Verleihung von Rechten an den Grabstätten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung der Konzessionsgeberin. Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

Die Anlage des Grabfeldes erfolgt auf der Fläche des Grabfeldes 18. Diese hat eine Größe von ca. 405 m<sup>2</sup>. Ein vorläufiger Gestaltungsvorschlag der Konzessionsgeberin für diese Fläche ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Diese Flächenaufteilung (ca. 285 m<sup>2</sup> Pflanzflächen, 75 m<sup>2</sup> Wegeflächen, 45 m<sup>2</sup> Grabflächen) sowie die dabei angenommene Anzahl von Grabstätten (13 Sarggräber, 33 Urnengräber, 33 Baumgräber) sind keine verbindliche Vorgaben, sondern dienen lediglich als Beispiel und Richtschnur für die von den Bewerbern vorzulegende Konzeption (*die Gestaltungsvorschläge der Bewerber werden auch danach bewertet werden, inwieweit sie Modifizierungen in Abhängigkeit von der Nachfrage nach den verschiedenen Typen von Grabstätten während der Laufzeit der Konzession erlauben, s. unten, Ziffer 5.b*).

Auf dem Friedhof von Maximiliansau erfolgen jährlich ca. 50 Bestattungen. Welcher Anteil davon in Zukunft auf das gärtnerisch gepflegte Grabfeld entfallen wird, ist naturgemäß ungewiss; die Konzessionsgeberin rechnet für die nächsten Jahre mit einem Anteil von etwa zehn Prozent an der Gesamtzahl der Bestattungen.

Den Bewerbern wird eine Besichtigung vor Ort empfohlen. Sie erhalten nach kurzfristiger Anmeldung über die unter 6. genannte Kontaktstelle Gelegenheit, alle Maße aufzunehmen, die für sie erforderlich sind, um eine Konzeption für die Anlage und Gestaltung des Grabfeldes nach den Anforderungen dieser Bewerbungsbedingungen zu entwerfen.

## **2. Bewerbungsverfahren**

Gestaltung und Ablauf des vorliegenden Bewerbungsverfahrens lehnen sich an die Bestimmungen über das Verhandlungsverfahren nach den §§ 12 Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (Konzessionsvergabeverordnung – KonzVgV) vom 12.04.2016, 17 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung VgV) vom 12.04.2016. Es handelt sich jedoch nicht um ein förmliches Vergabeverfahren nach dem vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und den genannten Verordnungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Konzessionsgeberin mit der Durchführung dieses Verfahrens sich diesen Bestimmungen nicht unterwirft. Sie gewährleistet eine Auswahl des Konzessionsnehmers nach den Grundsätzen der Diskriminierungsfreiheit, Gleichbehandlung und Transparenz sowie näherer Maßgabe dieser Bewerbungsbedingungen.

Die Vergabe der Dienstleistungskonzession und das vorliegende Verfahren unterliegen nicht der Nachprüfung durch die Vergabekammern und -senate. Die allgemeine Rechtsaufsicht über die Stadt Wörth am Rhein wird ausgeübt durch die Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 41 - Kommunalaufsicht, 17er Straße 1, 76726 Germersheim, Telefon +49 (0)7274/53-0, E-Mail: [kreisverwaltung@kreis-germersheim.de](mailto:kreisverwaltung@kreis-germersheim.de).

Kosten für das Erstellen und die Präsentation der Bewerbungen sowie sonstige durch die Teilnahme an dem Verfahren entstehende Kosten werden den Bewerbern nicht erstattet.

### **a. Form der Bewerbungen**

Bewerbungen sind unter Verwendung des beigefügten Formblattes „Bewerbungsschreiben“ vollständig in Papierform bei der unter 6. genannten Kontaktstelle in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

*„Gärtnersich gepflegtes Grabfeld Maximiliansau“*

einzureichen. Soweit Bewerber ergänzend elektronische Dokumente einzureichen beabsichtigen, kann dies nach Abstimmung mit der Kontaktstelle im Rahmen der vorhandenen Verarbeitungsmöglichkeiten von Dateien zugelassen werden.

Die Bewerbungen sind durchweg in deutscher Sprache abzufassen.

## **b. Verfahrensablauf und Fristen**

Die Bewerbungen müssen bis

**Donnerstag, 09.03.2017  
18:00 Uhr**

bei der unter 6. genannten Kontaktstelle eingegangen sein. Bei unvollständigen Bewerbungen bleibt Nachforderung unter Fristsetzung zur Vervollständigung vorbehalten.

Im Anschluss an die Prüfung der Bewerbereignung ist beabsichtigt, mit bis zu drei geeigneten Bewerbern Verhandlungen über den Abschluss des Konzessionsvertrags zu führen. Die Konzessionsgeberin wählt die hierzu einzuladenden Bewerber nach den unter 5. angegebenen Kriterien aus. Die Konzessionsgeberin legt den Verhandlungen einen Vertragsentwurf zu Grunde, der während der Bewerbungsfrist bei der unter 6. genannten Kontaktstelle angefordert werden kann.

Die Verhandlungen finden voraussichtlich in der Zeit von

**20. – 31.03.2017**

statt. Sie schließen eine Präsentation der Bewerbungen in einer Sitzung des Ortsbeirates Maximiliansau ein.

Die Zuschlagserteilung durch die Konzessionsgeberin soll bis Mitte Mai 2017 erfolgen.

Über die genauen Termine und etwaige Ablaufänderungen werden die Bewerber jeweils rechtzeitig informiert.

## **3. Anforderungen an die Bewerber**

(a) Bestehende Zulassung für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof des Ortsbezirks Maximiliansau gemäß § 6 der Friedhofssatzung (Berechtigungskarte) oder Nichtvorliegen von Gründen, die die Erlangung der Zulassung ausschließen (s. § 6 Abs. 2 der Friedhofssatzung).

(b) Nichtvorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 123 GWB; hinsichtlich eines zwingenden oder fakultativen Ausschlusses von dem Bewerbungsverfahren wendet die Konzessionsgeberin die Bestimmungen der §§ 123 bis 126 GWB an.

(c) Aktueller Betrieb von mindestens drei vergleichbaren Anlagen (gärtnerisch betreute Grabfelder) in der Verantwortung des Bewerbers (Referenzen).

Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Bewerbung bei der Auswahl für die Verhandlungsphase nicht berücksichtigt werden.

Bei Bewerbungen von Genossenschaften muss durch diese sichergestellt werden, dass die vorstehenden Punkte (a) und (b) hinsichtlich der im Rahmen der Konzession tätig werdenden Betriebe erfüllt werden. Der Punkt (b) muss zusätzlich hinsichtlich der Genossenschaft bzw. deren Leitungspersonen erfüllt sein. Bei den Referenzen kann es sich um von der Genossenschaft verantwortete Projekte handeln.

#### **4. Anforderungen an den Inhalt der Bewerbungen**

Die Bewerbungen müssen enthalten:

##### **a. allgemeine Daten**

Angaben zum Unternehmen gemäß Formblatt „Bewerbungsschreiben“

##### **b. Nachweise der Bewerbereignung**

Eigenerklärungen gemäß Formblatt „Bewerbungsschreiben“

##### **c. Exposé**

Darstellung der den Bestattungspflichtigen bzw. -vorsorgenden anzubietenden Dienstleistungen des Bewerbers und seiner Konzeption für die Anlage und Gestaltung des Grabfeldes mit Angabe

- der nach der Konzeption auf dem Grabfeld möglichen Bestattungsformen und Arten von Grabstätten, jeweils mit Anzahl der Grabstellen und Erläuterung etwaiger Variationsmöglichkeiten innerhalb der Konzeption in Abhängigkeit von der Nachfrage nach den verschiedenen Bestattungsformen und Arten von Grabstätten

- der den Bestattungspflichtigen anzubietenden Bepflanzungs-, Pflege- und sonstigen Leistungen, hierbei aussagekräftige Erläuterung des Leistungsspektrums nach Arten von Grabstätten sowie Abstufungen von Umfang und Qualität der Leistung, Bepflanzungs- und Pflegeintervallen, jeweils mit repräsentativem Preisbeispiel
- auf welche Weise die Information und Beratung der Bestattungspflichtigen und -vorsorgenden ortsnah sichergestellt wird
- zur treuhänderischen Absicherung der Dauergrabpflege (Treuhandstelle, Muster des zu verwendenden Treuhandvertrags) oder alternativer Sicherung

und zeichnerischer Darstellung

- der Grabfeldanlage (Planskizze/n im Maßstab nicht unter 1:250); ggf. beispielhafte Illustration durch Fotografien, Ansichtszeichnungen o.ä.; mit textlicher Erläuterung zu den Grundzügen der Gestaltung , zur Einbindung in die/Abgrenzung von den angrenzenden Friedhofsbereichen sowie zu den außerhalb der Grabstätten für die Anlage des Grabfelds zu verwendenden Anpflanzungen und Materialien.

Das Exposé ist der Bewerbung in **zweifacher** Ausfertigung beizufügen.

## 5. Auswahlkriterien

- |  |      |
|--|------|
| a. Gestaltung des Grabfelds, Bezüge zu den angrenzenden Bereichen  | 30 % |
| b. Variabilität des Konzepts   | 20 % |
| c. Information und Beratungsangebot für die Bestattungspflichtigen und -vorsorgenden                         | 20 % |
| d. Leistungsspektrum (Angebot der gärtnerischen Leistungen für die Bestattungspflichtigen und -vorsorgenden) | 10 % |

e. Preisgestaltung

20 %

Die Prozentangaben gelten für die Gewichtung des jeweiligen Kriteriums sowohl bei der Auswahl der Bewerbungen für die Teilnahme an der Verhandlungsphase als auch für die abschließende Bewertung der am Ende der Verhandlungen vorliegenden Angebote.

**6. Kontaktstelle**

Kontaktstelle für alle Fragen zu dem Bewerbungsverfahren und der Konzessionsvergabe ist:

MSM Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Dr. Peter Spengler

Schleiermacherstraße 2

64283 Darmstadt

Telefon: +49 (0) 6151 / 60 69 369

Telefax: +49 (0) 6151 / 60 69 333

E-Mail: [spengler@msm-recht.de](mailto:spengler@msm-recht.de)

**Anlage:** Formblatt Bewerbungsschreiben

Bewerber/Absender

....., den .....

MSM Rechtsanwälte  
Herrn RA Dr. Spengler  
Schleiermacherstraße 2  
64283 Darmstadt

### **Bewerbungsschreiben**

**Vergabe einer Dienstleistungskonzession „Gärtnerisch gepflegtes Grabfeld auf dem Friedhof im Ortsbezirk Maximiliansau“ durch die Stadt Wörth am Rhein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir bewerbe/n mich/uns hiermit als Konzessionsnehmer der o.a. Dienstleistungskonzession. Meine/unsere Konzeption für die Anlage und Gestaltung, den Betrieb und die Unterhaltung des Grabfeldes lege/n ich/wir in dem beigefügten Exposé dar. Ich bin/wir sind bereit, diese Konzeption nach dem Vorgaben der Bewerbungsbedingungen zu verwirklichen und mit der Stadt Wörth am Rhein einen entsprechenden Konzessionsvertrag abzuschließen.

Weiterhin erkläre/n ich/wir:

### **1. Angaben zum Unternehmen**

Name: .....

Rechtsform: .....

Vertretungsberechtigte/r: .....

Anschrift: .....

.....

Ansprechpartner: .....

Telefon/Telefax: ..... / .....

E-Mail: .....

Ich bin/wir sind eingetragen im Handelsregister/Genossenschaftsregister unter der Nummer

..... bei dem Amtsgericht .....

sonstiges Berufsregister: .....

Kommt meine/unsere Bewerbung in die engere Wahl, werde/n ich/wir zur Bestätigung der Angaben vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Registerauszug, Eintragung in die Handwerksrolle/bei der Industrie- und Handelskammer.

## 2. Eigenerklärungen zur Bewerbungsbereignung

a) Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren:

Geschäftsjahr	Umsatz
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Kommt meine/unsere Bewerbung in die engere Wahl, werde/n ich/wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

**b) Referenzen (Ziffer 3 (c) der Bewerbungsbedingungen):**

**Referenz I**

Bezeichnung der Leistung:

.....

Auftrag-/Konzessionsgeber (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer):

.....

.....

Ort der Ausführung .....

Ausführungszeitraum .....

Wert der Leistungen .....

ggf. Besonderheiten .....

**Referenz II**

Bezeichnung der Leistung:

.....

Auftrag-/Konzessionsgeber (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer):

.....

.....

Ort der Ausführung .....

Ausführungszeitraum .....

Wert der Leistungen .....

ggf. Besonderheiten .....

**Referenz III**

**Bezeichnung der Leistung:**

.....

**Auftrag-/Konzessionsgeber (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer):**

.....

.....

**Ort der Ausführung** .....

**Ausführungszeitraum** .....

**Wert der Leistungen** .....

**ggf. Besonderheiten** .....

**c) Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB**

**Die Konzessionsgeberin wendet in dem vorliegenden Verfahren die in §§ 123, 124 GWB geregelten Ausschlussgründe an. Diese Bestimmungen lauten:**

**§ 123 Zwingende Ausschlussgründe**

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

### **§ 124 Fakultative Ausschlussgründe**

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

**Ich/wir erkläre/n, dass für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB nicht vorliegt.**

**In Bezug auf die Ausschlussgründe des § 124 GWB erkläre/n ich/wir:**

.....

.....

.....

.....

**d) Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung:**

**Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben.**

**Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde/n ich/wir auf Anforderung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts, soweit das Finanzamt eine derartige Bescheinigung ausstellt, sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.**

**e) Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin Mitglied der Berufsgenossenschaft .....

Falls meine/unsere Bewerbung in die engere Wahl kommt, werde/n ich/wir auf Anforderung eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummern vorlegen.

**f) Ich/wir werde/n bei Konzessionsbeginn das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit dem Konzessionsgegenstand angemessener Deckung nachweisen.**

**g) Ich/wir habe/n die Bewerbungsbedingungen des vorliegenden Verfahrens zur Kenntnis genommen und erkennen diese vollinhaltlich an.**

**Anlage:** Exposé (Ziffer 4.c der Bewerbungsbedingungen) in zweifacher Ausfertigung

....., den

.....

Name:

(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel)